

Bekanntmachung Nr. 012/2022 vom 30.03.2022

Bekanntmachung

Die Fläche der Straße „Zur Baumschule“ in Baesweiler-Setterich wird auf Grund des Ratsbeschlusses vom 29.03.2022 gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes NRW für die Benutzung für den öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet.

Mit dieser öffentlichen Bekanntmachung wird die Widmung wirksam.

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats vom Tage der Veröffentlichung an Klage beim Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Baesweiler, 30.03.2022

*Der Bürgermeister
Froesch*

**Übereinstimmungsbestätigung/ Bekanntmachungsanordnung gemäß § 2 Abs. 3
Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO):**

Der Wortlaut der Bekanntmachung Nr. 012/2022 zur Widmung der Straße „Zur Baumschule“ in Baesweiler-Setterich stimmt mit dem Ratsbeschluss vom 29.03.2022 überein. Es wurde nach den Vorschriften des § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO vom 26.08.1999, zuletzt geändert am 05.11.2015, verfahren.

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Baesweiler, 30.03.2022

*Der Bürgermeister
Froesch*